

Unterhalt für Kind in Belarus

Post by "Chrizm87" of Jan 9th 2019, 9:59 pm

Hallo Michael, hallo miteinander

Ja es scheint wohl laut Wiki über das UN Abkommen doch möglich zu sein auf Vaterschaft getestet zu werden.

(n siehe https://de.wikipedia.org/wiki/...3%BCbereinkommen_von_1956)

Hier sind Schweiz und Belarus dabei. Hat jemand Erfahrung damit?

Wie ich verstehe hilft das Den Haager Übereinkommen zb, dass man nicht persönlich kommen muss etc. Sind Forderungen schwieriger damit durchzusetzen?

Ich meine auch hier ist DE und Belarus dabei (Beim UN Abkommen) und zusätzlich neu beim Haager Abkommen.

Ist das Haager Abkommen eine starke Erleichterung oder wie ist das zu sehen?

Generell bzgl Unterhalt, damit das anderen helfen kann:

Gesetzes Text: 25% für Kind:

<http://kodeksy.by/kodeks-o-brake-i-semie/statya-92>

Allerdings wenn es keinen Unterhaltsvertrag gibt.

Wie ich hier gefunden habe, kann ein Unterhaltsvertrag NICHT einseitig gekündigt werden: (Quelle <http://pravovsem.by/alimenty-v-belarusi/>)

\quote

The agreement can be terminated or changed at any time by agreement of the parties, and it

is produced in the same form as the conclusion. Modification or termination of the agreement is not allowed unilaterally.

\unquote

Über Hinweise wäre ich wirklich sehr froh!

Ich werde auch mal zur RB gehen und kann eventuell das Aufklären, bin aber über Vorabinformationen sehr dankbar!

Danke und viele Grüße,
Chris